

Folgende Punkte benötigen Sie zum Erstellen einer Betriebsanweisung. Arbeitsmittel: _____		Angaben vorhanden?	
Inhalt	Inhalt/Quelle	JA	NEIN
Bezeichnung des Arbeitsmittels	Genau Beschreibung um welches Arbeitsmittel es sich handelt. Siehe Bedienungsanleitung des Herstellers, aber ggfs. auch branchen- oder betriebsspezifische Bezeichnung		
Tätigkeit mit dem Arbeitsmittel	Bedienungsanleitung des Herstellers, hierbei insbesondere die bestimmungsgemäße Verwendung, wofür gilt die Betriebsanweisung?		
Gefahren für Mensch und Umwelt	Bedienungsanleitung des Herstellers, Gefährdungsbeurteilung für die Tätigkeit nach ArbSchG mit Berücksichtigung betrieblicher Besonderheiten		
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln	Gefährdungsbeurteilung für die Tätigkeit nach ArbSchG, Festgelegte Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung, zusätzliche Hinweise in der Bedienungsanleitung		
Symbole (Verbote, Gebote, Warnung, Rettung, Brandschutz, Hinweise, ...)	DGUV Vorschrift 9 - Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung ACHTUNG: Hier besteht die Möglichkeit, dass insbesondere die Bedienungsanleitung nicht die aktuell gültigen Symbole beinhaltet, betrieblich verwendete Symbole berücksichtigen.		
Verhalten bei Störungen	Bedienungsanleitung des Herstellers, Gefährdungsbeurteilung für die Tätigkeit nach ArbSchG, Festgelegte Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung, Erfahrungen von Mitarbeitern berücksichtigen		
Erste Hilfe	Grundlegende Informationen zur Ersten Hilfe in Ihrem Betrieb (Notrufnummern, Ersthelfer, Meldewege)		
Wartung und Instandsetzung	Wer darf das Arbeitsmittel warten und instand setzen?		
Sachgerechte Entsorgung	Des defekten Arbeitsmittels, des anfallenden Verbrauchsmaterial aus der Tätigkeit, von Schmiermitteln. Von Abfällen bei Reinigungsarbeiten des Arbeitsmittels ... Angaben aus der Bedienungsanleitung des Herstellers, der Gefährdungsbeurteilung nach GefStoffV bzw. ArbSchG, Festgelegte Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung		
Anmerkungen:			